



Höchstspannungsleitung Wolmirstedt - Isar (Vorhaben 5 BBPlG), Abschnitt C (Raum Hof – Raum Schwandorf)

Bundesfachplanung: Erörterungstermin gemäß § 10 NABEG

Im Bundesfachplanungsverfahren zu dem oben genannten Planungsabschnitt hat die Bundesnetzagentur eine Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die rechtzeitig erhobenen Äußerungen erörtert die Bundesnetzagentur mit den Vorhabenträgern 50Hertz Transmission GmbH und TenneT TSO GmbH, den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben. Die Erörterung findet statt in der

**Max-Reger-Halle
Dr.-Pfleger-Straße 17,
92637 Weiden in der Oberpfalz**

Der Erörterungstermin soll wie folgt gegliedert werden:

1. Erörterung der Einwendungen von Privaten

am Dienstag, den 23.07.2019, 9:00 Uhr

Erörterung der Themen:
Notwendigkeit des SuedOstLink, Bündelung mit anderen Infrastrukturen und andere Planungen, menschliche Gesundheit, Land- und Forstwirtschaft, Auswirkungen auf die Umwelt, Wertminderung / Wertverluste von Immobilien.

Bei Bedarf wird die Erörterung an folgenden Tagen und Uhrzeiten am o.g. Ort fortgesetzt:

**Mittwoch, den 24.07.2019, 9:00 Uhr
Donnerstag, den 25.07.2019, 9:00 Uhr
Freitag, den 26.07.2019, 9:00 Uhr**

Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird am Ende des jeweiligen Verhandlungstages durch die Bundesnetzagentur entschieden und bekannt gegeben.

2. Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen von Trägern öffentlicher Belange und Vereinigungen

am Dienstag, den 30.07.2019, 9:00 Uhr.

Bei Bedarf wird die Erörterung an folgenden Tagen und Uhrzeiten am o.g. Ort fortgesetzt:

**Mittwoch, den 31.07.2019, 9:00 Uhr
Donnerstag, den 01.08.2019, 9:00 Uhr**

Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird am Ende des jeweiligen Verhandlungstages durch die Bundesnetzagentur entschieden und bekannt gegeben.

Die Themen bzw. Stellungnahmen und Einwendungen werden nacheinander erörtert und abgeschlossen. Ein Anspruch auf Erörterung von verspätet eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen besteht nicht.

Für den Fall, dass die Erörterung am **01.08.2019** nicht abgeschlossen werden kann, wird die Fortsetzung des Termins bekannt gegeben.

Einlass ist an allen Tagen eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn. Zum Einlass ist eine Legitimation durch Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**. Teilnahmeberechtigt sind neben den Vorhabenträgern diejenigen, die Einwendungen erhoben haben sowie die betroffenen Träger öffentlicher Belange.

**Es wird darum gebeten, sich anzumelden unter
www.netzausbau.de/vorhaben5-c.**

Die Teilnahme am Termin ist freiwillig. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn erörtert werden. Die schriftlich eingereichte Einwendung bleibt in diesem Fall in vollem Umfang bestehen.

Ein Beteiligter kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Bewilligungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Der Bevollmächtigte hat seine Vollmacht der Bundesnetzagentur zur Akte zu geben. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin und durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Diese Bekanntmachung wird veröffentlicht mit Hinweisen zum Anmeldeverfahren, der Tagesordnung sowie den Antragsunterlagen zum Abschnitt C des oben bezeichneten Vorhabens auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter www.netzausbau.de/vorhaben5-c.

Der Präsident